Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Geschäftszahl:
BMEIA: 2025-0.170.621

7/9
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Konvention über das Sekretariat der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC); Diplomatische Konferenz; österreichische Delegation

Die Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) mit Sitz in Paris wurde im Jahr 1955 gegründet und verfügt über insgesamt 44 Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich. Die Konferenz dient der paneuropäischen, über die EU hinausgehenden Kooperation von Staaten in den verschiedensten Bereichen des Luftverkehrs sowie auch der europäischen Koordination für die Arbeiten und Wahlen auf Ebene der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO). Die ECAC hat daher für Österreich einen hohen Stellenwert.

Die ECAC verfügt allerdings mangels eines völkerrechtlich verbindlichen Gründungsaktes bis dato über keine eigenständige Rechtspersönlichkeit. Personal- oder Mietangelegenheiten werden derzeit mit Hilfe eines Übereinkommens mit EUROCONTROL geregelt. Aus dem Ergebnis einer Risikoanalyse für den Fortbestand der ECAC entsprang die Überlegung, der ECAC eine eigene Rechtspersönlichkeit zu verschaffen. Nachdem die Gründung einer französischen Gesellschaft auf Grund von politischen und praktischen Bedenken abgelehnt und eine Umwandlung der ECAC selbst zu einer internationalen Organisation als zu risikohaft beurteilt worden war, ging man schließlich dazu über, lediglich das ECAC-Sekretariat zu einer internationalen Organisation umzuwandeln. Als Vorbild sollte dazu die Konstruktion des European Communication Office (ECO) und der European Conference of Postal and Telecommunications Administrations (CEPT) dienen.

Für die konkrete Ausarbeitung einer Konvention zur Umwandlung des ECAC-Sekretariats in eine internationale Organisation wurde die „Ad-Hoc Group on ECAC Legal Status (LEGS)“ geschaffen. Gemeinsam mit dem ECAC-Sekretariat wurde ein vorläufiger Entwurf einer „Convention on the Secretariat of the European Civil Aviation Conference“ erstellt und über die letzten Monate und Jahre weiter ausgearbeitet. Österreich hat sich daran

ministeriumsübergreifend (BMK sowie BMEIA) aktiv beteiligt und stets auf eine völkerrechtskonforme Lösung gedrängt.

Nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten auf Expertenebene im Rahmen von LEGS beschlossen die Generaldirektoren für Zivilluftfahrt der ECAC-Mitgliedstaaten am 18. Dezember 2024 im Rahmen ihres 163. Treffens die Einberufung einer Diplomatischen Konferenz zur Verhandlung und Finalisierung des Konventionstextes sowie zu dessen Annahme durch die ECAC-Mitgliedstaaten. Die Konferenz wird voraussichtlich vom 20. bis 22. Mai 2025 in Paris stattfinden.

Inhaltlich wird sich die Konferenz v.a. mit den folgenden, nach wie vor offenen Fragen des Konventionstextes befassen:

1. Vorrechte und Befreiungen des ECAC-Sekretariats;
2. Schaffung, Aufbau und Aufgabenstellung eines Entscheidungsorgans, in dem alle künftigen Vertragsparteien der Konvention vertreten sind;
3. Einführung einer Haftungsbeschränkung für die Vertragsstaaten der Konvention;
4. Ausgestaltung des Streitbeilegungsmechanismus zwischen den Vertragsstaaten.

Es ist beabsichtigt, die folgende Delegation zur genannten Diplomatischen Konferenz zu entsenden:

Mag.ª Antonia Hatler Delegationsleiterin	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
Mag. Dr. Philip Bittner Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Christine Mucina-Bauer, Ass.iur. Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
Mag. Matthias Radosztics Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse

mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Die geplante Konvention wird gesetzändernd bzw. gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben genannten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der Diplomatische Konferenz und zur Verhandlung der Konvention über das Sekretariat der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC), sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Mag.ª Antonia Hatler, und im Falle ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Mag. Dr. Philip Bittner, und im Falle seiner Verhinderung die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation, Christine Mucina-Bauer, Ass.iur., und im Falle auch deren Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Mag. Matthias Radosztics, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Diplomatischen Konferenz zu bevollmächtigen.

15. April 2025

Mag.ª Beate Meinl-Reisinger, MES

Bundesministerin